Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Phytopharma Anti Insect Forte Spray

Druckdatum : 16. Dezember 2014 Version 1

Überarbeitet am : 16. Dezember 2014

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname : Phytopharma Anti Insect Forte Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffes des Gemisches :
Insektizid / Repellent

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
FGW3 GmbH
Hauptstrasse 46
D-86641 Rain a. Lech
Tel. 0049-8063-20799-0
Fax 0049-8063-20799-29
www.fgw3.com
fgw3-info@web.de

Vertrieb Schweiz
Phytopharma SA
Ch. des Golettes 4a
1666 Grandvillard
Tel. 026 928 15 49
Fax 026 928 21 49
www.phytopharma.ch
contact@phytopharma.ch

1.4 Notrufnummer
Tel 145, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr 1272/2008

GHS02 Flamme

Flam. Liq. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R10 : Entzündlich
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt :
Das Gemisch ist aufgrund der Einstufungskriterien für Gemische gemäss Verordnung (EG) Nr 1272/2008 Kennzeichnungspflichtig.
Klassifizierungssystem
Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 :
Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07

Signalwort : Achtung
Gefahrenhinweise :
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise :
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquelle fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung : Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
Sonstige Hinweise :
Es sind die zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Artikel 69 zu beachten
Die Kennzeichnung kann gemäss der Verordnung 1272/2008 Anhang 1 1.5.2 reduziert werden.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT – und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB. Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS : 64-17-5 EINECS : 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Reg.nr.: 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol F R11 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	25-50%
CAS:67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg. Nr 01-2119457558-25-xxxx	Propan-2-ol Xi R36; F R11 R67 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE3, H336	1-5 %
CAS:119515-38-7 ELINCS:423-210-8	sec-butyl2-(2-hydroxyethyl)piperidin-1-carboxylat	20-25 %

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
Allgemeine Hinweise .in Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
nach Einatmen
Bei Beschwerden, die möglicherweise durch Dämpfe entstehen könnten, Frischluft und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
nach Augenkontakt Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 min mit Wasser spülen. Dann (Augen-) Arzt konsultieren
nach Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen
Flüssigkeit wieder ausspucken
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizungen der Augen und der Schleimhäute
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5 : Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung umgebungsluftungabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 6 : Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.
Nicht rauchen – Zündquellen fernhalten.
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen vermeiden

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen
Mit nicht brennbarem Aufsaugmaterial (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen
Augenkontakt vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung beachten
Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Sauerstoffflaschen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
Temperaturen > 60 °C vermeiden
Lagerklasse:3 . Entzündbare Flüssigkeiten
7.3 Spezifische Endanwendungen: Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Eine mechanische Lüftung wird empfohlen.
Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
64-17-5 Ethanol
MAK Kurzzeitwert: 3800 mg/m^3, 2000ml/m^3
Langzeitwert: 1900 mg/ m^3, 1000 ml/m^3

67-63-0 Propan-2-ol
MAK Kurzzeitwert: 2000 mg/ m^3, 800ml/ m^3
Langzeitwert: 500 mg/ m^3, 200 ml/ m^3
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzeng und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen
Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit grösseren Mengen.
Augenbrausen vorsehen.
Atemschutz
Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich
Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	Flüssigkeit
Farbe :	klar

Geruch :	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung:	Nicht bestimmt
Dampfdruck (bei 20°C):	Nicht bestimmt
Dichte (bei 20°C):	0,952 g/cm^3
Löslichkeit in Wasser :	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Temperaturen über 60°C vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

LD/LC50 Werte

sec-butyl 2-(2-hydroxyethyl)piperidine-1-carboxylate

Inhalativ	LC 50 Ratte	4,364 mg/l (4h)
Oral	LD 50 Ratte	2236 mg/kg
Dermal	LD 50 Ratte	> 2000 mg/kg

Isopropanol

Inhalativ	LC 50 Ratte	30 mg/l (4h)
Oral	LD 50 Ratte	4570 mg/kg
Dermal	LD 50 Kaninchen	13400 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität:
Nicht belegt.
Allgemeine Bemerkungen:
Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

ADR

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 1993 Entzündbarer Stoff, flüssig, n.a.g. (Ethanol(Ethylalkohol), Isopropanol (Isopropylalkohol)), Sondervorschrift 640E

Transportgefahrenklassen:

Klasse:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3

Verpackungsgruppe: III

15. Vorschriften

Produkttype: Biozid

Produktart: PA 19

Zulassungsnummer CH: CHZN3243

Geltungsbereich der Zulassung:

Produktart: PA 19
Verwenderkreis: Publikumsprodukt

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Chemikalien-VO eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F Leichtentzündlich

R-Sätze

R11 Leichtentzündlich

S-Sätze

S1/2	Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Nicht belegt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- BiozidG

16. Sonstige Angaben

Änderung des Handelsname

Volltexte der R-Sätze aus Kapitel 2 und 3:

R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).